

Montag den 2. Juli 1866.

<p>(193—3) Nr. 4045. Kundmachung. Mit 22 d. M. ist bei der k. k. Südmarmee der Feldpostdienst eingeführt worden, und zwar unter denselben Modalitäten wie solche mit der in der Landeszeitung veröffentlichten Kundmachung vom 17. Juni l. J. hinsichtlich der Eröffnung des Feldpostdienstes bei der k. k. Nordarmee bekannt gegeben wurde. Die Feldpost für die Südmarmee im lomb.-venet. Königreiche hat vorerst ihren Sitz in Verona, und sind an dieselbe alle Brief- und Geldsendungen und Schriften für diese Armee zu leiten, mit Ausnahme der Postsendungen an jene Militärbehörden und Anstalten, welche in der Regel auch im Kriege den Stationsort nicht wechseln, wie General-Commanden, Festungsplatz- und Depots-Commanden, und dann an die Besatzungstruppen in den festen Plätzen des lomb.-venet. Königreiches, für welche jedoch gleichfalls die Portofreiheit bewilligt wurde. Schließlich wird bemerkt, daß Brief- und Geldsendungen an die Truppenabtheilungen in Tirol, Istrien und Dalmatien, in welchen Kronländern der Feldpostdienst nicht errichtet ist, wie bisher behandelt werden. Triest, den 23. Juni 1866. K. k. Postdirection.</p>	<p>(195—2) Nr. 4080. Kundmachung. Aus Anlaß der gestörten directen Postverbindung mit Preußen werden Brief- und Fahrpostsendungen für Preußen, für die von den preussischen Truppen besetzten deutschen Gebiete, für die Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen und die Elbeherzogthümer über Baiern befördert werden. Alle Fahrpostsendungen nach und über Preußen sind nach dem Vereinsvertrage von der Haftung der Postanstalt ausgeschlossen, sofern sie durch Kriegereignisse in Verlust gerathen oder einen Abgang oder Schaden erleiden. Triest, am 25. Juni 1866. K. k. Postdirection.</p> <p>(190—3) Nr. 257. Kundmachung. Die schriftliche und mündliche Prüfung der am k. k. Laibacher Gymnasium angemeldeten Privatisten wird fürs zweite Semester 1866 am 18. und 19. Juli um 8 Uhr Vormittags abgehalten werden. In Folge hohen U. M. Erlasses vom 9. Juni 1858, Z. 9653, haben sich die bezüglichen Schüler katholischer Religion vor Ablegung der Privatprüfung mit einem Zeugnisse darüber auszuweisen, daß sie den Religionsunterricht von einem hiezu vom hochw. fürstbischöflichen Ordinariate ermächtigten Priester erhalten und die Pflichten bezüglich der religiösen Uebungen erfüllt haben. Laibach, am 20. Juni 1866. K. k. Gymnasial-Direction.</p>	<p>(184—3) Nr. 4303. Kundmachung. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung im Betrage von 238 fl. 19 kr. ist für das Jahr 1866 zu zwei gleichen Theilen zu vertheilen. Auf die eine Hälfte hat eine arme, ehrbare Bürgerwitwe und auf die andere eine arme wohlherzogene Bürgerstochter, welche sich im wirklichen Brautstande befindet, nach ihrer Copulation stiftungsmäßigen Anspruch. Bewerber um diese Stiftung haben unter legaler Nachweisung ihrer bürgerlichen Abkunft und Armuth und der sonstigen Verhältnisse ihre Gesuche bis 20. Juli l. J. bei diesem Magistrate einzureichen. Stadtmagistrat Laibach, am 15. Juni 1866.</p> <p>(191—3) Nr. 4381. Kundmachung. Für das öffentliche Baden ist für dieses Jahr wie bisher der Grabaschza Bach ober der Kolesse-Mühle in der Vorstadt Einau an der sogenannten Tallavan'schen Wiese bestimmt worden. Was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß andern Orts öffentlich nicht gebadet werden darf, und daß die Badenden in anständiger Verhüllung zu erscheinen haben. Stadtmagistrat Laibach, am 19. Juni 1866. Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.</p>
--	---	--

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 148.

<p>(1497—1) Nr. 3858. Edict. Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über freiwilliges Ansuchen des Herrn Dr. Boiska, Vormundes und beziehungsweise Bevollmächtigten der Joseph Kof'schen Kinder, als Miterben nach der Frau Lucia Unglert, die Feilbietung der in den Nachlaß der Letztern gehörigen, in der Kapuziner-Vorstadt, Theatergasse sub Consc. Nr. 40 und 41 gelegenen, inventarisch auf 7668 fl. 90 kr. geschätzten zwei Häuser, sowie der Verlassfahrnisse, als: Pretiosen, Zimmer-, Küchen- und Keller-Einrichtung, bewilligt und die Feilbietung der Fahrnisse in loco der bezeichneten Häuser auf den 16. Juli d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, erforderlichen Falls auch auf den darauf folgenden Tag, mit dem Anhange angeordnet worden, daß dieselben nur gegen gleich bare Bezahlung und nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden. Die Feilbietung der beiden Häuser aber wird am 30. Juli d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei des k. k. Landesgerichtes stattfinden; dieselben werden um den Schätzungswert pr. 7668 fl. 90 kr. ausgerufen und nicht unter diesem hintangegeben, den allenfalls darauf versicherten Gläubigern aber ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten. Das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen können im Expedite, der Grundbuchsextract aber bei der Landtafel dieses k. k. Landesgerichtes eingesehen werden. Laibach, am 23. Juni 1866.</p>	<p>(1500—1) Nr. 1428. Zweite exec. Feilbietung. Von dem k. k. Bezirksamte Laibach als Gericht wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 28. April 1866, Z. 1428, bekannt gemacht, daß der 12. Juli 1866, früh 9 Uhr, zur zweiten exec. Feilbietung der in Godeschitz Nr. 26 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Laibach sub Urb.-Nr. 2565 vorkommenden Realität nebst Fahrnissen geschritten werden wird. K. k. Bezirksamt Laibach als Gericht, am 25. Juni 1866.</p> <p>(1441—3) Nr. 3567. Executive Realitäten-Versteigerung. Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Andreas Wuchte die executive Versteigerung der dem Peter Stimpfl gehörigen, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten, in Altsaag liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Urb.-Nr. 2048 vorkommenden Mülhrealität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstag-satzungen, und zwar die erste auf den 9. Juli, die zweite auf den 8. August, und die dritte auf den 10. September 1866, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10percent. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 7. Mai 1866.</p>	<p>1482—2) Nr. 3524. Executive Feilbietung. Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Gregor Schubel von Stein gegen Jacob Ruf von Prapretno Sokal wegen aus dem Vergleiche vom 20. Juli 1865, Z. 3753, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mischelstetten sub Urb.-Nr. 413 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1036 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstag-satzungen auf den 24. Juli, 24. August und 24. September 1866, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 1. Juni 1866.</p> <p>(1466—2) Nr. 3506. Zweite und dritte executive Feilbietung. Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 9. April d. J., Z. 1657, in der Executionssache des Herrn Josef Bruch von Loitsch gegen Herrn Johann Gostisa von Kirchdorf plo. 525 fl. bekannt gemacht, daß zu der auf den 9. Juni d. J. angeordneten ersten Realfeilbietungstag-satzung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb es bei den auf den 9. Juli und 7. August d. J. anberaumten Tag-satzungen zu verbleiben hat. K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 9. Juni 1866.</p>	<p>(1479—2) Nr. 3179. Executive Feilbietung. Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Skaria von Stein gegen Johann Kern von Mofte wegen aus dem Vergleiche vom 7. October 1865, Z. 5417, schuldiger 78 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Domecapitelgilt Laibach sub N.-Nr. 26 und Urb.-Nr. 34 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 965 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstag-satzungen auf den 23. Juli, 23. August und 24. September 1866, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 17. Mai 1866.</p> <p>(1491—2) Nr. 3038. Zweite und dritte executive Feilbietung. Mit Bezug auf das diesämtliche Edict vom 20. April d. J., Z. 2209, wird kund gemacht, daß bei dem Umstande, als die auf den 8. Juni d. J. angeordnete Feilbietung als abgethan erklärt wurde, zu den auf den 10. Juli und 8. August 1866, Vormittags 9 Uhr, angeordneten executive Feilbietungen der dem Mathias Rahne von Dragotsehn gehörigen Realität mit dem vorigen Anhange geschritten wird. K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 8. Juni 1866.</p>
--	---	---	---

(1484-1) Nr. 3828.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Lafanc von Scheje gegen Johann Kopitar von Moste Nr. 44 wegen aus dem Vergleiche vom 6. Februar 1862, Z. 602, schuldiger 130 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Fiskalkirche St. Sebastiani zu Moste sub Urb. Nr. 6 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 866 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

2. August,
3. September und
2. October 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in den Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 15. Juni 1866.

(1469-2) Nr. 2377.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Novak von Oberlaibach gegen Johann Wolf von Kirchdorf Nr. 38 neu, 44 alt, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Februar 1863, Z. 1103, schuldiger 31 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Urb. Nr. 131 und 132 vorkommenden Realitäten in Kirchdorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive drei Feilbietungstagsatzungen auf den

31. Juli,
31. August und
29. September 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 14. Mai 1866.

(1471-2) Nr. 2112.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Arde von Castellnuovo, durch den Bevollmächtigten Herrn Mathias Koren von Planina, gegen Josef Wibeuc von Lasserbach wegen aus dem Vergleiche vom 15. Februar 1865, Z. 845, schuldiger 453 fl. 99 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Ref. Nr. 116 vorkommenden in Unterloitsch sub Hs. Nr. 20 gelegenen Viertelbube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3660 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

31. Juli,
31. August und
29. September 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 7. Mai 1866.

(421-10)

Wichtiges Hausmittel,

das in jeder Familie mit kleinen Kindern, besonders auf dem Lande, wo Arzt und Apotheke entfernt, wegen der gefährlichen **Salsbräune** und des **Keuchhustens** vorrätzig gehalten werden sollte.

Weisser Brust-Syrup,

in seiner hinlänglich bekannten vortreflichen Eigenschaft gegen **veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Salsbräune, Katarrhe und Entzündungen des Kehlkopfes und der Luftröhre, acuten und chronischen Brust- und Lungen-Katarrh, Bluthusten, Asthma** etc.

= nur =

von **G. A. W. Mayer** in **Breslau,**

dem Erfinder und alleinigen Fabrikanten desselben, erzeugt, ist **echt** zu haben in Originalflaschen zu **1 fl. 30 kr.** und **2 fl. 60 kr.** in **Laibach** bei **C. J. GRILL.**

Bei auswärtigen Bestellungen ist eine Emballage-Gebühr von 10 kr. für jede einzelne Flasche zu entrichten.

Zeugnisse.

Auf Rathen des Herrn Kreis-Physikus Dr. Eichmann habe ich den **Mayer'schen Brust-Syrup**, welcher hier in Flatow beim Gastwirth Herrn Münzer zu bekommen ist, für meine Kinder, welche am **Keuchhusten** litten, gekauft. Meine Kinder wurden in kurzer Zeit von dieser Krankheit befreit, was ich rühmend anerkenne.

Flatow, den 1. April 1858.

Teike,

erster Gendarmen-Wachtmeister.

Endesgefertigter bezeuge hiermit, daß ich den **Breslauer weissen Brust-Syrup** des Herrn **G. A. W. Mayer** aus der Apotheke des Herrn Anton Passberger zum St. Salvator in Naab gegen **hartnäckigen Katarrh, anhaltenden Husten und Lungenverschleimung mit vorzüglichem Erfolge angewendet habe**, und nach Gebrauch einiger Flaschen meine **Gesundheit vollkommen hergestellt wurde**, daher ich denselben Jedermann, der mit dergleichen Uebeln behaftet ist, mit der besten Zuversicht empfehlen kann.

Naab, den 25. Juni 1864.

Sigmund v. Deaky,

Bischof zu Casaropel und Großprobst des Raaber Dom-Capitels.

Herrn J. F. Strunz in Königswart (Böhmen).

Lauterbach, 12. Februar 1863.

Ich finde mich veranlaßt, meinen Dank für den mir gütigst gesandten weissen **Brust-Syrup**, welcher mich von meinem vieljährigen Leiden, nämlich Krampfhusten und Verschleimung, so bald befreite, abzusatten. Auch werde ich den oben erwähnten weissen **Brust-Syrup** in unserer Gegend Jedermann bestens anempfehlen, zumal derselbe es auch mit Recht verdient.

Inzwischen begrüßt Sie mit besonderer Hochachtung und Werthschätzung ergebenst

Franz Bachmann,
Müllermeister.

(1472-2) Nr. 2083.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina gegen Herrn Mathias Stertschay von Triefst wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 29. Juli 1865, Z. 3130, schuldiger 517 fl. 72 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 205, und 284/1 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4470 fl. resp. 1428 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

31. Juli,
31. August und
29. September 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 7. Mai 1866.

(1457-3) Nr. 1447.

Oglas.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija daje na znanje:

Da je na prošnjo gospoda Andreja Mušiča iz Senožeč zoper Jožeta Fabičiča iz Senožeč zavoljo iz pogodbe od 20. januarja 1862, št. 124, dolžnih 143 gld. 76 kr. avst. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljišnih bukvah senožečke grajšine pod urb. št. 78 in 79 vpisanega, sodniško 2195 gld. avst. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločuje se dan na 23. julija 1866,

dopolodne ob 9. uri, v lukajšni sodniški pisarnici.

To nepremakljivo blago se bo pri tej dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo tistemu, kteri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljišnih bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri lukaj ob navadnem urédskem času pogledati.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija dne 28. aprila 1866.

(1417-3) Nr. 140.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Elisabeth Modina von Tburnau, durch Herrn Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Franz Legan von Seisenberg wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. Juni 1864, Z. 2737, schuldiger 56 fl. 87 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Fol. 57 Ref. Nr. 47 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

14. Juli,
16. August und
12. September 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Seisenberg als Gericht, am 26. Jänner 1866.

(1456-3) Nr. 3965.

Oglas.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija daje na znanje:

Da je na prošnjo gospoda Gregorja Jurca iz Planine zoper Jerneja Požarja iz Bukuja zavoljo iz pogodbe od 9. januarja 1860, št. 38, dolžnih 236 gld. avst. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljišnih bukvah predjamske grajšine pod urb. št. 83 upisanega, sodniško 3728 gld. avst. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločuje se dan na 24. julija 1866,

dopolodne ob 9. uri, v lukajšni sodniški pisarnici.

To nepremakljivo blago se bo pri tej dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo tistemu, kteri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljišnih bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri lukaj ob navadnem urédskem času pogledati.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija, dne 18. novembra 1865.

(1468-2) Nr. 2044.

Relicitions-Edict.

Mit Bezug auf das Edict vom 22ten September 1863, Z. 4494, wird in der Executionsache des Michael Klancer von Piskounk gegen Gertraud Godina von Oberdorf plo. 184 fl. 12 kr. c. s. c. bekannt gemacht

Es sei über neuerliches Ansuchen des Michael Klantschar in die Relicitation der von Maria Godina aus Oberdorf erstandenen Realität sub Ref. Nr. 59, Urb. Nr. 20 ad Voitsch, sub Haus-Nr. 89 in Oberdorf, wegen nicht erfüllter Licitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten der Maria Godina gewilliget und zu deren Vornahme die Tagatzung auf den

28. Juli l. J.

Vormittags hiergerichts angeordnet worden, bei welcher obige Realität allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 7. Mai 1866.

(1421-3) Nr. 266.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte in Seisenberg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Sigmund von Ebenthal Haus-Nr. 6, Bezirk Gottschee, gegen Andreas Lebstock von Schwörz Haus-Nr. 45 wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 17. Juli 1860, Z. 1524, noch schuldigen 42 fl. 26 kr. ö. W. c. s. c. in die Reassumirung der executive öffentlichen Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrgitt Gutenfeld sub Ref. Nr. 24 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 732 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

7. Juli,
8. August und
5. September 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die erste und zweite im Amtssitze, die dritte aber in loco rei sitae mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Seisenberg als Gericht, am 3. Februar 1866.

